

# Vom Widerstand zum Handeln gezwungen

**Biel/Nidau** Die Projektgesellschaft Agglolac hat entschieden, eine Abgabe im Baurecht an die Investorin Mobimo zu prüfen. Die Mobimo, selber Teil der Gesellschaft, äussert sich damit erstmals zur Baurechtsforderung.

Lino Schaeren und Carmen Stalder

Agglolac steht im Gegenwind: Das Überbauungs-Projekt wird seit Monaten auf der politischen Bühne von ganz links bis ganz rechts kritisiert. Einer der Kritikpunkte betrifft den geplanten Verkauf des Landes am Nidauer Seeufer an die Investorin Mobimo AG. Mehrere Gruppierungen und politische Vorstösse forderten und fordern nach wie vor die Abgabe im Baurecht. Obwohl ein Entscheid des Bieler Parlaments in dieser Frage noch aussteht, hat sich die Projektgesellschaft, die sich aus den Städten Biel und Nidau sowie Mobimo zusammensetzt, den Landverkäufern zumindest ein Stück weit gebeugt: Sie hat entschieden, die Baurechtsvariante auszuarbeiten und sie den Stadträten von Biel und Nidau vorzulegen.

Mit Bezug auf die Baurechts-Motion, die in Nidau vor einem Monat versenkt wurde und die der Bieler Stadtrat nächste Woche diskutiert, sagt Biels Stadtpräsident Erich Fehr (SP): «Die beiden Vorstösse geben die momentan vorherrschende Stimmung in der Bevölkerung wieder. Das müssen wir aufnehmen.» Und auch Nidaus Stadtpräsidentin Sandra Hess (FDP) findet: «Die derzeit geführten Diskussionen um das Baurecht wollen wir nicht ausblenden.»

Zwar haben die Stadträte von Nidau und Biel dem Landverkauf mit der Genehmigung der Planungsvereinbarung im Jahr 2013 zugestimmt. Doch Fehr sagt: «Vier Jahre sind eine lange Zeit, in der sich viel verändern kann.»

## Neue Töne in Nidau

Durch die Erarbeitung der Baurechtsvariante sollen die Auswirkungen aufgezeigt werden, die daraus resultieren würden – etwa auf die Finanzierung, die öffentliche Infrastruktur, die Attraktivierung des Seeufers und vor allem auch auf die bestehenden Verträge, wie Hess ausführt. «Es geht darum, beide Varianten gleichwertig aufzuarbeiten.»

Gemäss der heutigen Planung soll der Verkaufserlös des Areals die Kosten der Stadt Nidau für die Bereitstellung des Baulands sowie die öffentlichen Infrastrukturen und die Attraktivierung der Ufer-



Ob Agglolac so aussehen wird, wie auf dieser Fotomontage dargestellt, ist derzeit noch völlig offen. zvg

zone decken. Bei einer Baurechtslösung würden diese Finanzierungsmöglichkeiten reduziert. «Möglicherweise könnten die öffentlichen Freiräume von Agglolac nicht in der derzeit angedachten Dimension realisiert werden», sagt Fehr. Die konkreten Auswirkungen würden sich jedoch erst durch die Prüfung zeigen.

An der Nidauer Stadtratssitzung vom 21. September hat Sandra Hess noch ausdrücklich betont, dass der Gemeinderat eine Baurechtslösung aus mehreren Gründen nicht als gangbaren Weg erachte. Nun hält sie aber fest, dass es der Projektgesellschaft sehr ernst sei mit den Abklärungen: «Das ist keine Alibiübung.» Der Entscheid, die Baurechtsvariante zu prüfen, sei denn auch in vollem Einvernehmen zwischen den beteiligten Parteien Mobimo, Biel und Nidau erfolgt, sagt Fehr. «Differenz gab es keine.»

## «Es ist ein gutes Zeichen»

Das bestätigt die Mobimo AG, «wir möchten eine mehrheitsfähige Lösung haben», sagt die Kommunikationsverantwortliche Marion Schihin, «wir arbeiten zwar schon seit vier Jahren am Projekt, doch nun hat sich der Wunsch nach einer Prüfung der Abgabe des Landes im Baurecht

akzentuiert». Es sei zwar «suboptimal, wenn mitten im Erarbeitungsprozess die Spielregeln geändert werden», so Schihin, «doch es wäre falsch gewesen, sich dieser Forderung einfach zu verschliessen.»

Mobimo wäre also bereit, das Projekt Agglolac auch im Baurecht zu realisieren? So abschliessend will Schihin das nicht bestätigen. Man könne dies zwar so sagen, wiegelt sie ab, «aber nur, wenn ein Szenario erarbeitet wird, hinter dem Mobimo stehen kann und die Finanzierung der Infrastruktur geklärt ist». Da sich Mobimo als Teil der Projektgesellschaft für die Variantenprüfung ausgesprochen hat und das Szenario entsprechend mitentwickelt, dürfte Mobimo also nicht abspringen, sollten sich die Städte Biel und Nidau überhört zu einer Gegenüberstellung der Varianten für die Lösung im Baurecht entscheiden. Schihin sagt es so: «Es ist doch ein gutes Zeichen, dass sich Mobimo nicht zurückgezogen hat.»

## Zeitpunkt weislich gewählt

Doch wird es in den Parlamenten von Biel und Nidau überhaupt zu einer Gegenüberstellung der Varianten Baurecht und Landverkauf kommen? Schliesslich sind die Chancen intakt, dass der Bieler Stadtrat nächste Woche an der Baurechts-Motion festhalten wird und sich damit gegen eine Verkaufslösung ausspricht. Dies entgegen dem Antrag des Gemeinderats, der die Umwandlung in ein Postulat, also in einen Prüfungsauftrag, beantragt. Doch was würde es für die nun beschlossene Überprüfung der Baurechtsvariante bedeuten, wenn der Bieler Stadtrat die Motion überweist? «Dass sie umso nötiger ist», sagt Fehr.

Vor dem Hintergrund des gemeinderätlichen Antrags des Gemeinderats an der Bieler Stadtratssitzung der kommenden Woche, einen Prüfungsauftrag zu überweisen, wird der Zeitpunkt der Kommunikation der Projektgesellschaft noch vor den Fraktionssitzungen der Bieler Parteien kommenden Montag nicht zufällig gewählt sein. Er dürfte viel mehr einen Versuch bedeuten, noch Stimmen für den beantragten Prüfungsauftrag zu gewinnen.

keinen Antrag gebe, der den Beschluss des Parlaments aus dem Jahr 2013, der die Verkaufslösung befürwortet, aufhebe. Im Fall einer Annahme der Motion würde man deshalb zwei gültige Entscheide haben, eine Gegenüberstellung der Varianten würde also nach wie vor wahrscheinlich sein. «Ein Entscheid auf Augenhöhe wäre möglich.»

## Verkauf wäre nicht vom Tisch?

So oder so: Fehr sieht dem Entscheid im Bieler Stadtrat einigermaßen gelassen entgegen. Denn dass bei einer Annahme der Motion durch den Bieler Stadtrat nur noch die Baurechtslösung Thema sein würde, glaubt Fehr nicht. Er verweist darauf, dass es bisher

keinen Antrag gebe, der den Beschluss des Parlaments aus dem Jahr 2013, der die Verkaufslösung befürwortet, aufhebe. Im Fall einer Annahme der Motion würde man deshalb zwei gültige Entscheide haben, eine Gegenüberstellung der Varianten würde also nach wie vor wahrscheinlich sein. «Ein Entscheid auf Augenhöhe wäre möglich.»

Fehr verweist auch darauf, dass der Nidauer Stadtrat die Baurechts-Motion zwar abgelehnt habe, der Nidauer Gemeinderat sich aber dennoch für die Prüfung der Variante ausgesprochen habe. «Nidau hätte sich auch querstellen können», sagt Fehr.

Die Überprüfung der Baurechtsvariante und mögliche Projektpassungen dürften zu einer weiteren Verzögerung im Agglolac-Zeitplan führen. Derzeit sind die Volksabstimmungen zum Projekt noch für Ende 2018 vorgesehen. Die Stimmberechtigten von Biel und Nidau werden über den Verkauf oder die baurechtliche Abgabe ihres Landes an Mobimo sowie über den Kredit für die öffentlichen Infrastrukturen abstimmen, Nidau zusätzlich über die Revision der baurechtlichen Grundordnung im Gebiet Agglolac.

Alle Berichte zum Projekt unter [www.bieler.tagblatt.ch/agglolac](http://www.bieler.tagblatt.ch/agglolac)

## Nachspiel wegen «Abu Ramadan»

**Hassprediger** Vertreter von Biel und Nidau, der kantonalen Polizeidirektion sowie der Fürsorgedirektion haben eine Nachbesprechung zum Fall «Abu Ramadan» durchgeführt. Themen waren Massnahmen im Bereich Sozialhilfe und Ausländerrecht.

Kantons- und Gemeindevertreter wollen Lehren aus dem Fall «Abu Ramadan» ziehen. Beat Feuer, Direktor Sicherheit und Soziales (SVP) in Biel, Roland Lutz, SVP-Gemeinderat aus Nidau mit dem Ressort Soziales sowie Kantonsvertreter haben sich zu einem Informationsaustausch getroffen. Zum Ergebnis des Gespräches äussern sie sich nicht, hingegen geben sie die Themen bekannt, die zur Diskussion standen.

Feuer stellt fest, dass auch nach drei bis sieben Jahren viele vorläufig aufgenommene oder anerkannte Asylbewerber kaum Sprachkompetenzen haben, wenn sie von der Betreuung durch den Kanton zu den Gemeinden wechseln. So wie beispielsweise der Nidauer «Abu Ramadan», der auch nach 20 Jahren keine Landessprache spricht (das BT berichtete). Laut Feuer wurde überlegt, wie die Sprachkompetenzen verbessert werden könnten. Und weiter, welche Möglichkeiten es im Rahmen der Sozialhilfe diesbezüglich gibt.

Ein weiteres Thema war die Frage, was der Radikalisierung von Muslimen entgegengesetzt werden kann. Dazu wurde eine Auslegeordnung vorgenommen mit dem Ziel, bereits bestehende Massnahmen zu optimieren und zu ergänzen. «Es gibt immer Möglichkeiten, mehr zu machen», sagt Feuer. Ein nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung ist derzeit in Vorbereitung. Der Kanton und die Gemeinden suchen nach Möglichkeiten, die eidgenössischen Tätigkeiten mit den eigenen zu koordinieren und auszuweiten.

Schliesslich wurde der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert. Auch dies als Folge des Falls «Abu Ramadan». Wünschenswert wäre laut Feuer, wenn der Kanton künftig die Gemeinden verstärkt informieren würde, wenn eine Untersuchung läuft. Allerdings mit der Einschränkung, dass der Kanton teilweise über Informationen des Nachrichtendienstes verfügt, deren Weitergabe heikel ist. LT

## Vollständig gesperrt

**Biel** Diese Nachricht wird die Autofahrer nicht freuen: Ab Montag ist die Bieler Bernenstrasse, die ins Mööslquartier führt, wieder vollständig für den Autoverkehr gesperrt. Noch bis nächsten März können keine Fahrzeuge vom Blumenrain und dem Lindequartier Richtung Brugg fahren, teilte die Stadt gestern mit. Der Verkehr wird über den Kreuzplatz umgeleitet, die Zufahrt von Brugg her wird bis zum Beendenweg möglich sein. Grund für die Sperrung ist die letzte Etappe der Kanalisationserneuerung in der beliebten Umfahrungsstrasse.

Von der Schliessung ausgenommen ist die Zeit von Weihnachten bis Neujahr. Vom 22. Dezember bis 15. Januar 2018 wird die Strecke in beide Richtungen befahrbar sein. mt

## «Er war nicht zur Personenkontrolle befugt»

**Aarberg** Der Broncos-Sicherheitsmann, der einen Jugendlichen unter Druck kontrolliert hatte, verletzte das Gesetz, hat das Obergericht entschieden.

Die Jugendlichen, die am Bieler 100-Kilometer-Lauf vor zwei Jahren in Aarberg den späten Sommerabend genossen, verhielten sich überhaupt nicht auffällig. «Weder haben sie sich angestellt, den Platz unaufgeräumt zu lassen, noch haben sie in anderer Weise durch ihr Verhalten Anlass zu weiteren Massnahmen gegeben», hält das Obergericht fest. «Insbesondere haben sie auch nicht übermässigen Lärm verursacht.»

Das Verhalten des Beschuldigten wiegt deshalb umso schwe-

rer: Anders als zuvor das Regionalgericht in Biel als erste Instanz, verurteilt das Obergericht den Mitarbeiter der privaten Broncos Security zu einer bedingten Geldstrafe von 500 Franken. Auf eine Busse verzichtet es aber.

## Imponiergehabe

Was ist passiert in jener Julinacht 2015? Im Auftrag der Aarberger Behörden patrouillierte der Sicherheitsmann mit einer Kollegin durchs Stedtl. Als er die Gruppe sah, pflückte er sich den Ältesten heraus. Er verlangte den Ausweis, fotografierte das Dokument sogar mit seinem Handy – das, hält das Obergericht in seinem Urteil nun fest, sei eine Handlung, die nur die Polizei so vornehmen dürfe. Amtsanmassung heisst das Vergehen in der Sprache der Juristen.

Schon das Regionalgericht war zu diesem Schluss gekommen. Dennoch sprach es den Broncos-Mann vor Jahresfrist frei. Der Beschuldigte sei davon ausgegangen, im Rahmen seines Auf-

## «Sie haben keinen übermässigen Lärm verursacht.»

Das Obergericht

trags die Identität feststellen zu dürfen, führte es aus. Er habe sich geirrt, nicht mit Vorsatz gehandelt.

Genau das sieht das Obergericht anders. Er habe sehr wohl

gewusst, «dass er nicht zur autoritativen Durchführung der Personenkontrolle befugt war», argumentiert es weiter. Und stellt dabei auf die, wie es sagt, stimmigen Aussagen des kontrollierten Jugendlichen und eines zweiten aus der Gruppe ab: Der Sicherheitsmann habe in der Uniform und mit seinem Auftreten den Eindruck erweckt, er sei berechtigt, den Ausweis zu verlangen und zu fotografieren.

Für das Gericht ist sogar erwiesen, dass der Mann vor dem Jugendlichen ausdrücklich behauptete, zur Kontrolle berechtigt zu sein. Immerhin hat dies auch die Kollegin des Beschuldigten so gehört – negativ fiel ausserdem seine Drohung ins Gewicht, der Jugendliche sei allein haftbar, sollte die Gruppe Dreck zurücklassen. Dass der Broncos-Mann relativierte, er

habe stets das Einverständnis des Jugendlichen eingeholt, wertet das Gericht als Schutzbehauptung.

## Verband zufrieden

Die Sektion Bern-Gemeinden des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter begrüsst den Schuldspruch. Die Vereinigung der kommunalen Polizeispektorate, der Sanitätspolizei Bern und der Mitglieder der einstigen Gemeinde- und Stadtpolizeien kämpft dafür, dass das Gewaltmonopol den offiziellen Polizeikräften wie beispielsweise den Broncos vorbehalten bleibt. Und nicht von den privaten Sicherheitsdiensten in Anspruch genommen wird.

Ob das nun gesprochene Urteil akzeptiert oder weitergezogen wird, war gestern nicht in Erfahrung zu bringen. *Stephan Künzi*